

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	15.11.2019	Entscheidung

Betreff

Haushaltsplan 2020/21

hier: Erhöhung des Ansatzes für das Produkt 060106 Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Inhalt

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Ansatz für das Produkt 060106 Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Haushalt 2020/21 signifikant zu erhöhen.

Begründung:

Die Betreuung von Kindern in den Duisburger Kindertageseinrichtungen unterstützt Familien bei der Erziehung ihrer Kinder, fördert diese und leistet einen entscheidenden Beitrag zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit der Eltern. Die Stadt Duisburg ist für die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz des Kindes gesetzlich verantwortlich und wird dabei von kirchlichen und freien Trägern unterstützt. Es sind Betreuungsangebote für 3 bis 6 jährige Kinder (auch behinderte Kinder), für Kinder unter 3 Jahren und Schulkinder in den durch das Kinderbildungsgesetz vorgegebenen Strukturen vorzuhalten.

Die Bildungsarbeit in den Einrichtungen erfolgt auf der Grundlage des Kinderbildungsgesetzes und der Bildungsvereinbarungen Nordrhein-Westfalen. Dabei sollen die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in den Tageseinrichtungen in der Kontinuität der Bildungsprozesse, die im frühen Kindesalter beginnen, sich am Wohl des Kindes orientieren und die Persönlichkeitsentfaltung in kindgerechter Weise fördern. Die Kinder sollen insbesondere in den sensorischen, motorischen, emotionalen, ästhetischen, kognitiven, sprachlichen und mathematischen Entwicklungsbereichen begleitet und gefördert werden. Dabei sollen geschlechtsspezifische, integrative und kulturelle Aspekte in der Bildungsarbeit der Tageseinrichtungen laut eigener Darstellung des Jugendamtes besondere Berücksichtigung finden.

Um diese Ziele zu erreichen, ist eine gute personelle Ausstattung der Kindertageseinrichtungen unabdingbar. Die zusätzlichen Mittel sollen daher verwandt werden, um die Zahl der städtischen Erzieherinnen und Erzieher weiter zu erhöhen. Insbesondere soll die Einstellung weiterer Erzieherinnen und Erzieher die in Duisburg zur Regel gewordene Überschreitung der gesetzlich vorgegebenen Gruppengröße von 25 bei den Kindern über drei Jahren deutlich zurückführen, um so den gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag im frühen Kindesalter und gerade auch die alltagsintegrierte Sprachbildung aller Kinder von Anfang besser erfüllen zu können.

Aufgrund der tatsächlichen Ergebnisse aus den vergangenen Haushaltsjahren ist zu erwarten, dass die im Haushaltsplanentwurf 2020/21 veranschlagten Ansätze für Zinsaufwendungen in den späteren Jahresergebnissen deutlich unterschritten werden, hier könnte eine entsprechende Deckung erfolgen.

Eine weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.